

ALBERTO ROMANO und ROBERTO CAVALLO PERIN für *Diritto Amministrativo*

Zunächst möchte ich mich mit den Redakteuren herzlich und aufrichtig bedanken, dass diese Initiative und unsere heutige Versammlung zusammengeschlossen haben.

1. Diritto amministrativo (vierteljährliche Zeitschrift) wurde 1993 von einer Gruppe von Verwaltungsrechtsprofessoren, bzw von denjenigen, die in Doktoratenkursen beteiligt waren, begründet.

Die Natur der Zeitschrift wird von der Ursprung gezeigt: ein Ort wo die an der Universität bearbeiteten Studien, Überlegungen Forschungsergebnisse geäußert werden konnten. Vom Anfang an sind die Studien der Universitätsprofessoren das Schwerpunkt der Zeitschrift. Weiterhin, Diritto amministrativo ist ein Ort für Nachwuchs geworden, um ihre ersten Studien an der wissenschaftlichen Gemeinschaft vorzustellen. Das gilt vor allem für diejenige denen eine glänzende Zukunft als Wissenschaftler voraussichtlich ist. In der Tat, die Zufriedenheit ist am höchsten, wenn solche Forscher von der Zuweisung einer Lehrstuhl bestätigt werden.

Wissenschaftliche Mitarbeiter von Diritto amministrativo sind an der Entwicklung des positiven Rechts aufmerksam, obwohl die Schwerpunkt der Arbeit die Systematisierung der Rechtsprechung, bzw wenn sie eine kreative Funktion entwickelt, bleibt,. Trotzdem, ist die Vertiefung der Gesetzgebung vor allem wichtig, wenn der Gesetzgeber bloss kurzfristige Bedarf zu erfüllen versucht, wie in den letzten Jahrzehnten, wobei die Gesetzgebung hypertrophisch geworden ist.

In den letzten Jahren wurde es daher beschlossen, daß die Rolle der Rechtswissenschaft (am meisten des öffentlichen Rechts) die Betonung einer Kultur der Institutionen pflegen sollte.

---

Es besteht die tiefe Überzeugung, daß die Bewertung der normativen Änderungen durch Entwicklungslinien gelegt werden solle; sowohl daß die durchgehende Rekonstruktion der Rechtsordnung eine starke Verbindung mit der traditionellen Lehre halten muss. Die traditionelle Lehre soll aktualisiert, aber nicht aufgegeben, werden.

Das Verständnis der Regeln ist der erste unerlässliche Schritt für das innere Verständnis des Systems: man muss von der nationalen Rechtsordnung ausgehen; aber auch die immer stärkere Verbindung unseres Rechts mit anderen nationalen, supranationalen und internationalen Ordnungen in Betracht ziehen, wegen der zunehmend engeren Beziehungen die in jüngster Zeit in Europa und weltweit sich entwickelt hat. Der Hauptfaktor für die Innovationsfähigkeit der nationalen Gesetze in Europa: die allmähliche Aufbau des Gemeinschaftsrechts und der Einfluß und Durchsetzung in der nationalen System.

2. Daraus folgt, daß den heutigen Leitern von Diritto amministrativo das Bedürfnis der heutigen Übereinstimmung mit anderen europäischen und voraussichtlich, nicht nur europäischen, Zeitschriften – und mit denen den größten kulturellen Affinitäten - zusteht.

In den letzten Jahrzehnten des 18 Jahrhunderts war die italienische Kultur des öffentlichen Rechts, bzw des Verwaltungsrechts, mit anderen nationalen - vor allem Deutschen und Französischen - Kulturen sehr stark verbunden; das ist in dem Primo Trattato Completo di Diritto Amministrativo (hrsgb. V. E. Orlando), bewiesen, and dem die beste derzeitige Rechtswissenschaftler mitgewirkt haben und wo das Vergleich mit anderen europäischen Kulturen immer aufmerksam und anwesend war.

Seit dem ersten Weltkrieg hat sich einen Abschluß in den nationalen Erfahrungen gezeigt und dieses Phänomen war sicherlich nicht nur italienisch. In den letzten Jahrzehnten in Europa - aber nicht nur dort - hat die internationale Ideen und Lehre- Bewegung wieder kräftig aufgenommen, wegen der heftigen Entwicklung von sozialen und wirtschaftlichen

Faktoren, die sich gleichmäßig in den Ländern mit politisch- verwandten Regimen entwickeln. Daraus folgt gleichermaßen die Kultur der Öffentlichen Rechte.

Das Interesse an dem Gegenüberstellen setzt sich hauptsächlich mit der Vorstellung des Abstands zwischen den nationalen Rechtsordnungen durch, um besser seine eigene Identität zu definieren. In jüngerer Zeit charakterisiert sich dieses Interesse auch als Wahl und Feststellung der Konvergenzpunkte der rechtlichen Kulturen in Europa und im Westen, die im Vergleich mit dem Osten und ihre unterschiedlichen Kulturen beziehen.

Zusammenwachsen der Kulturen das in der langen Entwicklung durch die Jahrhunderte, wie eine Rückkehr zu der Quellen sagt, unter dem Banner des Symbols der kulturellen Einheit des jus publicum Europeum. Keiner Zufall ist der Name des Networks unter dem unsere Zeitschriften wissenschaftlich langsam nahegekommen sind.

Die modernste Technologie und das herausragendes Design dürfen nicht dieses kulturelle Projekt verdunkeln. Sie muss, dagegen, immer sich im Bezug auf den besten von dem Vergangeheit abkommenden Traditionen bewegen, um die Art und Weise der Beziehungen zwischen Wissenschaftlern zu erneuern.

Wir möchten einen systematischen Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen Gemeinschaften bauen. Erstens, durch die Stärkung der persönlichen Bindungen von der Vergangenheit mit einer stabilen Verbindung zwischen unseren Zeitschriften.

Jus publicum ist ein Werkzeug für die juristische Wissenschaft des Öffentlichen- und Verwaltungsrecht, insbesondere als Mittel zur Verbreitung der Ergebnisse der wissenschaftlicher Forschungen, um eine fruchtbare Diskussion zwischen den verschiedenen Schulen zu führen.

Obwohl die Initiative, unvermeidlich, von “erwachsene” Professoren - so zu sagen - getroffen worden ist, zweifellos, muß sie aber für unsere Nachwuchs entwickelt werden. Wir moechten sie zusammen aufwachsen sehen, als Hauptvertreter einer erneuten wissenschaftlichen Gemeinschaft. Wir glauben daß sie, ausgehend von der jeweiligen ursprünglichen europäischen und westlichen Kultur, die wichtige Innovationen waehlen koennen, um die Rechtsordnungen zu beleben. Wir erkennen in den Rechtsordnungen die gemeinsame Wuerzeln in Vergleichung mit anderen wichtigen Traditionen die das Weltprimat Wettbewerben haben. Unsere Jungen müssen deshalb diese Herausforderung annehmen und das doppelte Ebene und die doppelte Funktion des öffentlichen- und Verwaltungsrecht wieder bauen.

Alberto Romano und Roberto Cavallo Perin

Registrazione presso il Tribunale di Torino al num. 73 del 7 gennaio 2010.

*Direttore responsabile:* prof. Roberto Cavallo Perin

Publicato a Torino in proprio dal prof. Roberto Cavallo Perin nel mese di gennaio 2011